



HESSISCHER LANDTAG

04. 01. 2006

Kleine Anfrage

des Abg. Schäfer-Gümbel (SPD) vom 22.11.2005

betreffend Public Private Partnership II

und

Antwort

des Ministers der Finanzen

Vorbemerkung des Fragestellers:

Aus der Beantwortung der Drs. 16/4279 ergeben sich Nachfragen.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Projektbeschreibung und welcher Finanzrahmen liegen den PPP-Projekten Finanzzentrum Kassel Altmarkt, Justizzentrum Wiesbaden, Bodenmanagementbehörden in Limburg, Heppenheim, Korbach und Büdingen vor?

Für sämtliche Projekte wurde in enger Abstimmung mit dem jeweiligen Fachressort eine Bedarfsbeschreibung gemäß DABau (Dienstanweisung Bau) erstellt und anschließend genehmigt. Anschließend wurden für die Projekte Finanzzentrum Kassel Altmarkt und Justizzentrum Wiesbaden die Anforderungen in Form von Funktionalausschreibungen beschrieben.

Die Ämter für Bodenmanagement werden in der ersten Jahreshälfte 2006 folgen. Die geschätzten Investitionskosten betragen für das Finanzzentrum Kassel Altmarkt rund 40 Mio. €, für das Justizzentrum Wiesbaden ca. 60 Mio. € und für jedes einzelne Amt für Bodenmanagement zwischen 8 und 10 Mio. €.

Frage 2. Wann wird die Untersuchung nach § 32 Hess. Krankenhausgesetz vorliegen?

Die Mittel für die vorgesehene Vergleichsuntersuchung sind im Entwurf des nächsten Jahreskrankenhausbauprogramms veranschlagt, das voraussichtlich Ende Februar nächsten Jahres im Landeskrankenhausausschuss abschließend beraten wird. Erst danach kann der diesbezügliche Auftrag erteilt werden. Im Hinblick auf die Vielschichtigkeit des Untersuchungsgegenstandes wird davon ausgegangen, dass das Untersuchungsergebnis erst im Herbst 2006 vorliegen wird.

Frage 3. Welche fachlichen Fragen werden zwischen dem PPP-Kompetenzzentrum Hessen und der PPP Task Force NRW behandelt?

Es findet ein fachlicher Austausch zwischen dem PPP Kompetenzzentrum Hessen und der PPP Task Force des Landes NRW statt, der insbesondere die Parameter der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung aber auch Finanzierungsfragen bei PPP-Projekten betrifft.

Frage 4. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über den Umfang der Bildung von Arbeitsgemeinschaften der privaten Wirtschaft vor und wenn ja, welche?

Es wurden auf privatwirtschaftlicher Seite sowie auf Verbandsebene zahlreiche Arbeitsgemeinschaften zu unterschiedlichsten Themen ins Leben gerufen. Das Land Hessen hat deshalb die Gründung des Vereins "PPP in Hessen" unterstützt, der vor dem Hintergrund der komplexen Thematik Public Private Partnership die Ziele, die Aus-/Fort- und Weiterbildung, die Förderung von Wissenschaft und Forschung und den Wissenstransfer von Public-Private-Partnership-Modellen fördert. Es soll ein Netzwerk zwischen kommunalen Entscheidungsträgern und allen am Thema PPP Interessierten entstehen. Die Aufgaben sollen durch Arbeitskreise angegangen werden.

Eingegangen am 4. Januar 2006 · Ausgegeben am 10. Januar 2006

Druck und Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden

Frage 5. Wann werden die Ergebnisse des Forschungsvorhabens der Task Force des Bundes zur notwendigen Änderung von Richtlinien vorliegen?

Frage 6. Welcher konkrete Auftrag liegt diesem Forschungsvorhaben zugrunde?

Das Gutachten "PPP und Förderrecht" soll nach Auskunft des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Anfang 2006 vorliegen.

Die PPP Task Force im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (jetzt Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) hat im Juni 2005 einer Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus PSPC Private Sector Participation Consult GmbH, Berlin, der Technischen Universität Bergakademie Freiberg, der Rechtsanwaltskanzlei Barth, Baumeister, Griem, Bremen, sowie der Technischen Universität Berlin, den Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens erteilt. Gegenstand dieses Gutachtens ist die Analyse der Förderaktivitäten und deren mögliche Einbindung in PPP-Projekte. Neben dem eigentlichen Gutachten soll ein Leitfaden erstellt werden, der den kommunalen Entscheidungsträgern einen Überblick über die vorhandenen Fördermöglichkeiten und entsprechenden Programme verschafft, damit etwaige anstehende Projekte konkret auf deren Förderwürdigkeit im Rahmen von PPP untersucht werden können.

Wiesbaden, 27. Dezember 2005

Karlheinz Weimar